Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

**Band:** - (1957)

**Heft:** 6-7

**Artikel:** Die Bischofswahl Ulrichs VI. de Mont (1661)

Autor: Maissen, Felix

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-397796

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Bischofswahl Ulrichs VI. de Mont

(1661)

Felix Maissen, Kaplan, Ringgenberg

Bischof Johann VI. Flugi von Aspermont, der Vorgänger Ulrichs de Mont, verfügte über eine nur schwache Gesundheit. Er lag des öftern krank darnieder. In den letzten Jahren seiner 25 jährigen Regierungszeit (1636–1661) klagte er immer wieder über Gichtleiden. Einmal war es Podagra, Fußgicht<sup>2</sup>, dann wieder Handgicht, Chiragra<sup>3</sup>. Um 1657 verlautete es, der Bischof trage sich mit dem Gedanken zu resignieren<sup>4</sup>, jedoch hielt er auf seinem Posten bis zu seinem Tode aus. Am 7. Januar 1661 lag er wiederum krank zu Bett auf seinem Schloß zu Chur. In seinem Zimmer befanden sich sein Vetter, Andreas Flugi von Aspermont, Schloßhauptmann zu Fürstenburg, und vier Diener. Auf einmal stürzte die Mittelmauer des Schlosses, die er wenige Jahre vorher hatte bis zum Dachstuhle aufführen lassen, zusammen mit den anstoßenden Gewölben und zwei Zimmern ein. Der kranke Bischof stürzte mitsamt seinem Bette in die Tiefe. Dabei erlitt er einige Verletzungen am Kopf und war in Gefahr, unter der dicken Staubwolke und der Decke von Schutt zu ersticken, während sein Vetter sich an einem Fensterrahmen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Joh. Georg Mayer, Geschichte des Bistums Chur, Bd. II, Stans 1914, S. 373.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Eidg. Bundesarchiv Bern, Abschriften aus dem archivio Vaticano Roma, Nunziatura Svizzera (im folgenden abgekürzt: BAB Nunziatura), vol. 47, Bericht des Nuntius Caraffa aus Pfäffikon vom 27. Aug. 1654 über die Person des Bischofs von Chur an Cardinal Chigi: «... anzi con scusa di trovarsi mal affetto di podagra, della quale male di quanto in quanto patire...». BAB Nunziatura, vol. 55, 20. Jan. 1665 (die Kopie ist irrtümlicherweise mit der Jahreszahl 1665 statt 1661 bezeichnet), «... della stanza dov'egli giaceva detenuto dalla podagra...»

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Eidg. Bundesarchiv Bern, venezianische Abschriftensammlung «Dispacci dei residenti Veneti in Zurigo» (abgekürzt: BAB Venedig), Bd. 68, S. 159, Bericht vom 20. Juli 1658. «Mons. vescovo di Coira, impedito da termentoso indispositione di Chiragra...»

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Bischöfliches Archiv Chur (abgekürzt: BAC), Politische Akten 1600–1700, Auszüge aus dem Staatsarchiv Mailand, aus den Ordinariats- und Kapitelsprotokollen von Chur usw., von Dr. Ant. v. Castelmur, S. 145 (rot numeriert), Bericht Casatis nach Mailand vom 26. April 1657.

haltend, vermittelst einer Leiter retten konnte.<sup>5</sup> Die Ursache des Zimmereinsturzes ist unabgeklärt. Möglicherweise war er die Folge eines Erdbebens. Im Frühjahr desselben Jahres kamen nämlich aus dem Prätigau Nachrichten von Erdrissen und «einigen» Erdbeben.<sup>6</sup>

Bischof Johann schien zunächst in nicht geringer Todesgefahr zu schweben, konnte dann aber, dank der zugezogenen ärztlichen Hilfe, sich wieder etwas erholen, so daß man gute Hoffnung hegte, er werde den Unfall überleben. Siebzehn Tage nach dem unglücklichen Sturze jedoch erlag der überdies gebrechliche Mann seinen Verletzungen und starb am 24. Januar in Gegenwart des Domkapitels und des spanischen Gesandten eines erbaulichen, wohlvorbereiteten Todes.

Fürstbischof Johann VI. war ein hochverdienter, würdiger Prälat und ein seeleneifriger Oberhirte. Zwar sandte der derzeitige Nuntius Caraffa am 27. August 1654 einen recht ungünstigen Bericht über die Person dieses Bischofs nach Rom ein. Er warf ihm besonders Geldgier und Nachlässigkeiten in seinen Amtspflichten vor. Der Nuntius mochte wohl von gegnerischer Seite falsch über die Person des von Anfang an stark angefeindeten Bischofs unterrichtet gewesen sein, denn einige dieser Vorwürfe sind nicht nur unbegründet, sondern als falsch nachgewiesen. Alles was der Kirchenhistoriker Johann Georg Mayer über ihn weiß, bestätigt seinen unbescholtenen Charakter, seine kirch-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> BAB Nunziatura, vol. 55, Nunzius Borromeo an Cardinal Chigi vom 20. Jan. 1661 (nicht 1665!). BAB Venedig, Bd. 70, S. 123, 15. Jan. 1661: «... per la caduta di un grande muro del suo Palazzo, con cui sono precipitate alcune stanze et quella medesima del vescovo, quale si ritrovava a letto se bene con tre ferite in testa et talmente oppresso dalla quantità grande della polvere che non poteva respirare senza molta difficoltà di che provavano dolore li medesimi Protestanti Grigioni, quali sempre hanno amato et reverito le singolari sue conditioni.» Dazu Mayer, Bistumsgeschichte II, S. 374.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> BAB Venedig, Bd. 71, S. 26, Bericht des Paolo Sarotti vom 21. April 1661. «In vicinanza di Saas, terra di Partenzaschi e seguita in una Montagna grande prodigiosa fessura di smisurata profondità, che impedisce il passo a diversi luochi. Si discorre anco di alcuni terremoti, ma ne pervengono le relationi con tanta varietà che non si sa a quali prestare credenza.»

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> BAB Nunziatura, vol. 55, Borromeo, avisi vom 27. Jan. 1661.

<sup>8</sup> BAB Nunziatura, vol. 55, Borromeo, avisi vom 27. Jan. 1661 und Borromeo an Card. Chigi vom 27. Jan. 1661. In beiden Schreiben sagt der Nuntius, wenn nicht ein Abschreibefehler vorliegt, daß der Bischof am 25. Januar gestorben sei, im Gegensatz zur Inschrift des Grabdenkmals in der Kathedrale (Seitenschiff rechts vorne), wonach er am 24. gestorben ist. (cf. Erwin Poeschel im Jahresbericht der Hist.-antiquar. Gesellschaft 1945, S. 34, und Tafel I.) Dazu Mayer, Bistumsgesch. II, S. 374.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> BAB Nunziatura, vol. 47, Caraffa an Chigi, 27. Aug. 1654.

liche Gesinnung und seinen Seeleneifer.<sup>10</sup> Aussagen von Zeitgenossen bestätigen dasselbe. Der Resident der Republik Venedig in Zürich spricht von ihm als von einem «degnissimo prelato», dessen Tod auch von den Reformierten, die ihn sehr geschätzt hätten, sehr bedauert werde.<sup>11</sup> Weniger schwerwiegend ist, was später Nuntius Borromeo an ihm zu bemängeln hat, nämlich seine öftere Abwesenheit von der Residenz und Mißverständnisse zwischen ihm und dem Domkapitel bzw. dem Klerus, welch letzteres wohl nicht ganz auf sein Schuldkonto zu schreiben ist.<sup>12</sup>

Für die Wahl des neuen Bischofs waren gewisse Schwierigkeiten vorauszusehen. Man erwartete sie ja geradezu, nach den früheren Erfahrungen, von seiten des Gotteshausbundes. Der Gotteshausbund machte seine alten Ansprüche: 1. auf Mitbeteiligung des Bundes an der Bischofswahl, 2. auf die Wahl eines seiner Angehörigen und 3. auf die Beschwörung der bekannten 6 Artikel durch den neuerwählten Bischof, geltend.<sup>13</sup>

Der päpstliche Nuntius Federico Borromeo kam zur Neuordnung der Kirchen- und Diözesanangelegenheiten und zur Leitung der Wahl nach Chur. Am 1. Februar abends langte er bereits in Chur an. Der Wahltag wurde auf den 30. Tag nach dem Tode des früheren Bischofs, auf den 23. Februar angesetzt.<sup>14</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Mayer, Bistumsgeschichte II, S. 330-374, besonders 370.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> BAB Venedig, Bd. 70, S. 123, 138.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> BAB Nunziatura, vol. 48, Bericht vom 1. Sept. 1655. (Dieser Bericht ist abgedruckt bei Giovannini Myriam «Federico Borromeo», Como 1945, S. 224.) Ferner vol. 49, Schreiben vom 26. Febr., 12. März und 24. März 1656.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> BAB Nunziatura, vol. 55, Borromeo an Chigi 2. Febr. 1661, Punkt 3–4. Ferner Mayer, Bistumsgeschichte II, S. 419–20, 422. Über die Ansprüche des Gotteshausbundes vgl. Mayer, Bistumsgeschichte S. 122 ff, 135/36, 189, 231, 312–319. Die sechs Artikel, die bei der Wahl von Bischof Luzius Iter vom Gotteshausbund aufgestellt worden sind, sind bei Mayer, Bistumsgesch. II, S. 90/91 im Wortlaut abgedruckt. Zur Frage cf. auch Pieth, Bündnergeschichte, S. 151. Um größere Übel zu verhindern, unter Druck gesetzt, wurden die sechs Artikel von folgenden Bischöfen beschworen: Luzius Iter, Thomas Planta, Beat a Porta, Petrus Rascher. (Mayer, Bistumsgesch. II, S. 91, 98, 137, 180.) Johann V. Flugi hingegen schwört nur: «keine Güter und Rechte der Kirche ohne Zustimmung des Domkapitels und des Gotteshausbundes zu veräußern und nichts gegen die Religionsfreiheit zu unternehmen». (Mayer II, S. 231.) Dagegen schwörte Bischof Joseph Mohr die sechs Artikel nicht mehr. (Mayer 319–321 und Joh. Fr. Fetz, Geschichte der kirchenpolitischen Wirren, Chur 1875, S. 148.)

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> BAB, Abschriften aus dem Staatsarchiv Mailand «Trattati Svizzeri e Grigioni» vol 8, Bericht Casatis nach Mailand vom 2. Febr. 1661. Ferner BAB Nunziatura vol. 55, Borromeo aus Chur an Chigi vom 2. Febr. 1661. Ferner Mayer II, S. 419.

Der Bürgermeister von Chur und einige Ratsgesandten des Gotteshausbundes frugen in ihrer Versammlung vom 3./13. Februar durch Schreiben an die Gemeinden des Bundes dieselben an, welche Stellungnahme in der Bischofswahl zu beziehen sei. Ferner schickten sie Gabriel Beli von Belfort und Johann Planta, Landvogt zu Fürstenau zu den Domherren, um ihnen insinuieren zu lassen, daß man «die rechtsamen des Pundts» beobachten möge. Auch übergaben sie dem Domkapitel eine Kopie der sechs Artikel, welche dann vom neu zu erwählenden Bischof zu beschwören seien. Die Domherren antworteten, sie seien nur in geringer Anzahl, nämlich nur ihrer vier, anwesend und könnten daher keinen Entschluß darüber fassen. Dies könne erst geschehen, wenn auch die übrigen nicht residierenden Domherren zur Wahl angekommen seien.<sup>15</sup> Der Nuntius gab sich alle erdenkliche Mühe, den Forderungen des Gotteshausbundes entgegenzuwirken und die Wahlfreiheit zu sichern. Eine Kopie der sechs Artikel schickte er nach Rom ein.13

Der spanisch-mailändische Gesandte Francesco Casati, der großen Einfluß nicht nur auf die Politik, sondern auch auf die Wahlen von Domherren und Bundeshäuptern besaß, interessierte sich selbstverständlich nicht wenig an der Wahl des neuen Bischofs. Natürlich mußte dieser aus den Reihen seiner Parteileute stammen.<sup>17</sup>

Zu diesen Schwierigkeiten von außen kamen noch interne Verwicklungen. Nach den Ansprüchen des Gotteshausbundes wären von den sechs residierenden Domherren nur zwei, der Domprobst Christoph Mohr aus Zernez und der Dekan Bernardino de Gaudentiis aus Puschlav, als Gotteshausbündner, wählbar gewesen. Scholasticus war Chr. v. Cabalzar von Laax, Cantor Ulr. von Mont, Custos Dr. Math. Sgier von Ruschein, und Sextar Dr. Fr. Tini von Roveredo, alle aus dem Oberen Bund. Die beiden ersten, v. Mohr und de Gaudentiis rivalisierten, nach dem Zeugnis des Nuntius, in recht leidenschaftlicher Weise gegeneinander und konnten sich nicht darin einigen, einer dem anderen

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> BAC, Cartular R, S. 291, und BAB Nunziatura, vol. 55, Borromeo an Chigi, 16. Febr. 1661.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> BAB Nunziatura, vol. 55, 16. Febr. 1661. Mayer II, S. 420/21.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> BAB Nunziatura, vol. 55, Borromeo an Chigi, 8. Febr. 1661.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Chr. Mod. Tuor, Reihenfolge der residierenden Domherren, Chur 1905, S. 21, 38, 47, 53, 60, 65.

die Bischofskandidatur abzutreten. Beide bildeten ein jeder eine Partei. Die jüngeren Domherren bildeten eine dritte Partei, die dahin neigte, mit der Bischofswahl um einige Jahre abzuwarten und inzwischeneinen Generalvikar und einen Ökonom mit den nötigen Vollmachten auszustatten und ihnen unter Oberaufsicht des Nuntius die Leitung des Bistums anzuvertrauen, damit sich inzwischen das Verhältnis unter den beiden ersten infolge ihres Alters etwa klären möchte.<sup>19</sup>

Domprobste Christoph von Mohr hatte anscheinend 1655 auf die Domprobstei freiwillig verzichtet.<sup>20</sup> Diese Resignation scheint jedoch keine endgültige gewesen zu sein, denn wir treffen nachher Chr. Mohr immer wieder als Probst in kirchlichen Angelegenheiten walten.<sup>21</sup> Endgültig resigniert aber Chr. Mohr erst am 7. Juni 1664 die Domprobstei in die Hände des Papstes, unter der Bedingung, daß sein Bruder, Konradin von Mohr, zum residierenden Domherrn befördert werde. Christoph Mohr ließ sich überdies 5000 Gulden als Ersatz ausbezahlen.<sup>22</sup> Der Nuntius Borromeo bezeichnete den Domprobst Chr. Mohr in seinem Bericht nach Rom vom Jahre 1655 als gelehrt und eifrig. Nichtsdestoweniger sei er aber etwas unklug. Er habe verwandtschaftliche Bindungen zum Hause Salis. In einem späteren Bericht von 1657 degradiert er aber Mohrs Eifer zu einem «fuoco di paglia», zu einem Strohfeuer und sagt, er gebe auch den Reformierten zu viel nach zum

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> BAB Nunziatura, vol. 55, Borromeo an Chigi vom 2. Febr. 1661, Punkt 1 und 2.

<sup>20</sup> Tuor, S. 21.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> So auf der Pastoralreise ins Bündner Oberland 1656, Mayer II, S. 337. Bündner Monatsblatt 1932, S. 24.

Bernardino de Gaudentiis wurde zum Dekan erwählt am 17. Sept. 1655 (Tuor, S. 38). Merkwürdigerweise wurde er nach Tuor (S. 22) ebenso am 17. Sept. 1655 Domprobst. Die Frage wäre noch gründlicher abzuklären.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> BAC Cartular U, S. 199, 7. Juni 1664. «Pro memoria. Li 7. giugno 1664 il signor Preposito Cristoforo Moro, vedendosi esso travagliato da tutte le bande, tanto dal Nuntio, quanto dal vescovato, et Spagnuoli si risolve ultimamente rinuntiare, come in effetto rinuncio, la Prepositura in mano del Papa, con patto gli fossero pagati, come in realtà se gli sono stati pagati 5000 R dal vescovato e che suo fratello Conradino venesse Sesto in Residenza, come pure segui. Le cause delle sue disgratie fu il suo spirito inquieto, quale, perche non sorti vescovo, quando fu elletto il vescovo Udalrico di Monte, non poteva aquietarsi con dire male hora de Spagnuoli, hora de Nuntii, hora de vescovo novo, hora de canonici, affine tale, che si haveva inimicato tutto il mondo. In questa sua renuncia perche tuttavia era pericoloso, che si fermasse in Coira, per le continue machinationi che cercava, fu aquistato con un scritto, sottoscritto da lui medesimo, che in avenire dovesse star lontano da Coira dieci hora...»

Conradin v. Mohr war Pfarrer in Tomils 1640–42, in Obervaz 1642–59 (Simonet, Weltgeistliche, S. 186), 1667 Scholasticus, 1668 Domprobst. (Tuor, S. 23.)

Schaden der katholischen Religion. Domdekan de Gaudentiis sei in wirtschaftlichen Belangen sehr tüchtig, mittelmäßig an Gelehrsamkeit, aber durchaus kirchlich gesinnt. Auch leide er an Schlaganfällen.<sup>23</sup> Somit konnte er wenig Aussicht auf die bischöfliche Würde haben, zumal er an Alter ziemlich vorgerückt war.<sup>24</sup> Wohl konnte ihm seine spanische Parteizugehörigkeit und demnach das Wohlwollen Casatis und Österreichs zustatten kommen, gegenüber seinem Partner Christoph Mohr, der französischer Parteigänger war.<sup>25</sup>

Domprobst Mohr strebte höchst eifersüchtig nach der bischöflichen Würde. Dazu kam seine Verwandtschaft zum Hause Salis sehr zu gute. Auch bediente er sich der einflußreichen katholischen Familien des Gotteshausbundes, die selbstverständlich gerne für immer die Ansprüche des Gotteshausbundes aufrecht erhalten wissen wollten, um einem der ihrigen zu dieser Würde zu verhelfen. Die geheimen Wühlereien und Umtriebe gingen so weit, daß schließlich, nach dem Zeugnis des Nuntius, die Katholiken des Gotteshausbundes noch mehr als die Reformierten auf die Beschwörung der die kirchliche Freiheit präjudizierlichen sechs Artikel drangen. Wie weit Mohr dabei persönlich die Hand im Spiele hatte, ist im Einzelnen nicht genau zu bestimmen. Sein späteres Verhalten läßt jedoch gewisse Schlüsse zu.

Nuntius Borromeo versprach sich, in diesen Verwicklungen den Domherren klar zu machen, jedwede andere Rücksicht der Pflicht des eigenen Gewissens hintanzusetzen, damit der neue Bischof für die Katholiken das Haupt sei, welches sie verehren sollen, für die Reformierten aber nicht jener, den sie einmal als ihren Freund beweinen müssen, und für die Parteimänner nicht der, den sie einst als das Werkzeug ihrer Machenschaften zu betrauern hätten.<sup>27</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> BAB Nunziatura, vol. 48, Borromeo an Card. Rospigliosi 15. Sept. 1655 und 18. Nov. 1655 (letzterer Bericht ist abgedruckt in Giovannini, Borromeo, S. 238) und vol. 51, 15. März 1657.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> BAB, Nunziatura, vol. 55, Borromeo an Chigi, 2. März 1661. Bernardino de Gaudentiis war 1592 oder 1596 geboren (Poeschel im Jahresbericht der hist.-ant. Gesellschaft GR 1945, S. 43).

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Für Mohr Bündner Monatsbl. 1932, S. 24. Für de Gaudentiis BAB, Abschriften aus Mailand, Potenze Estere, Svizzeri e Grigioni, 14, 1651–1675, die spanischen Pensionenlisten 1658 und 1660.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> BAB Nunziatura, vol. 55, Borromeo an Chigi, 2. März 1661.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> BAB Nunziatura, vol. 55, 8. Febr. 1661.

Die finanzielle Lage des Bistums war zu dieser Zeit äußerst prekär. Der Nuntius benützte seinen langen Aufenthalt in Chur, um die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten in einen besseren Stand zu setzen. Für die Abtragung der Schulden des neuerrichteten Seminars und dessen Erhaltung beauftragte er den Dekan und einen anderen Domherrn. Auch regelte er auf friedlichem Wege die Differenzen zwischen dem Bistum und den Erben des verstorbenen Bischofs.<sup>28</sup>

Vor der Bischofswahl hatte der Nuntius zehn Punkte aufgesetzt, die vom neuen Bischof zu halten sind, wer je dazu erkoren werden sollte. Das Domkapitel mußte sie einhellig beschwören. Diese Punkte betreffen die geistlichen Funktionen des Bischofs sowie auch die weltliche Verwaltung der Diözese und des 1659 gegründeten Seminars.<sup>29</sup> Man ist versucht, in diesen Punkten eine Folge des vom Nuntius Caraffa über die Person des verstorbenen Bischofs und dessen Verwaltung so unerfreulichen Berichtes vom 27. August 1654 anzusehen, denn manche jener Punkte sind wirklich auf diese Klagepunkte zugespitzt.

Die auswärtigen Domherren waren auf dem festgesetzten Wahltag, den 23. Februar, in Chur erschienen. Gleichzeitig tagte der Gotteshausbund zu Chur in Vollversammlung von je zwei Ratsboten aus jedem Hochgericht. Domdekan de Gaudentiis, Custos Mathias Sgier und Jakob Alberti, ein Domherr aus dem Tirol, erschienen auf dem Rathaus und begehrten eine Unterredung mit Bürgermeister Bavier. Dabei haben sie diesem bedeutet, sie würden die Bischofswahl betreffend keine «Neuerungen» vornehmen, sie verhoffen seitens des Gotteshausbundes aber auch ein Gleiches. Da die Domherren sich aber nicht deutlicher erklären wollten, was sie im Einzelnen darunter verstehen, sandte der Bundestag eine Delegation, bestehend aus den Herren Stadtvogt Johann von Saluz, Hauptmann Jakob von Prevost, Kommissar Balthassar Planta und Kommissar Johann Travers von Orthenstein (ein Katholik), zum Domkapitel, um ferneren Bescheid darüber einzuholen und um sich darüber zu vergewissern, ob das Domkapitel gesinnt sei, die Bestimmungen der sechs Artikel zu beobachten. Das Domkapitel schlug dies kategorisch ab mit dem Hinweis, könnten dies nicht, ohne sich kirchliche Strafen zuzuziehen. Wenn

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> BAB Nunziatura, vol. 55, 16. März 1661.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> BAB Nunziatura, vol. 55, 16. März 1661. BAC, Cartulatur U, S. 13-17. Ferner Mayer, Bistumsgeschichte II, S. 421.

diese Antwort ihnen nicht genüge, könnten sie sich an den Nuntius wenden. Darauf sandte der Gotteshausbund neuerdings eine weitere Delegation zum Nuntius, um sich über die Antwort der Domherren zu beschweren und um beim Nuntius die Observanz der sechs Artikel zu erreichen. Borromeo empfing die Herren mit freundlichem Lächeln und beschwichtigte sie mit vielem diplomatischen Gerede und ausweichenden Worten: die sechs Artikel seien nach Rom geschickt und er erwarte guten Bescheid und anderes mehr.<sup>30</sup>

Am 23. Februar wurde die Wahl unter der Leitung des Nuntius vorgenommen. Sie fiel auf den Domkantor Ulrich von Mont. Chr. Mohr hatte nur wenige Stimmen auf sich vereinigt. Der neugewählte Bischof stammte aus dem alten Adels- und Ministerialengeschlecht der de Mont von Villa im Lugnez. Er wurde am 1. Januar 1624 als Sohn des Landschreibers Albert von Mont geboren und studierte an der Klosterschule Disentis, bei den Jesuiten in Feldkirch und in Dillingen, war 1650 Pfarrer in Ems und wurde 1657 Domkantor. Der neue Oberhirte – als einen Mann exemplarischen Lebenswandels viel gepriesen – genoß persönlich in allen Lagern, sowohl bei Katholiken als bei Protestanten, großes Ansehen.

Die Stadt Chur und der Gotteshausbund hingegen resentierten anfänglich bitterlich: 1. daß ihre Delegation zur Wahl nicht beigezogen worden war, 2. daß die Wahl nicht auf einen Kandidaten aus ihrem Bunde gefallen war, und 3. daß der neue Bischof die sechs Artikel nicht beschwören wolle. Der Nuntius vermittelte inzwischen sehr geschickt, machte viele Komplimente nach allen Seiten und offerierte den Herren der Stadt und den Bundeshäuptern ein Festessen, und es gelang seiner diplomatischen Kunst, die Gemüter soweit zu besänftigen, daß die Stadt Chur anläßlich des vom Nuntius offerierten Banketts den Bischof zur Wahl offiziell beglückwünschte und dabei die beiden ersten Forderungen fallen ließ.<sup>32</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> BAC, Cartular R, S. 291-293.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Historisch-biographisches Lexikon d. Schweiz, Bd. V, S. 139. Tuor, S. 53. Mayer II, S. 421.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> BAB Nunziatura, vol. 55, Borromeo an Chigi, 2. März 1661. «... tuttavia sono andato guadagnando gli animi, siche le prime due oppositione, havendo gia tra l'Elletto e la città mediato li vincendevoli complimenti e procurato in un convitto de principali de insinuarli alla coorispondenza, secondo l'uso del clima, restando quasi del tutto sopite.» BAB Venedig, Bd. 71, S. 12, 2. April 1661.

Auf die Beschwörung der sechs Artikel bestand der Gotteshausbund nach wie vor. Gleich am Tage nach der Wahl protestierte er schriftlich gegen diese Wahl und erklärte, sie nicht anerkennen zu wollen, bis und so lang die sechs Artikel vom neuen Bischof nicht beschworen und gehalten würden.<sup>33</sup> Nuntius Borromeo begegnete jedoch auch diesen Schwierigkeiten mit großem diplomatischen Geschick, «eludendo con le ragione e risposte senza esacerbare», in der Hoffnung, man werde schließlich, wie damals bei der Wahl des verstorbenen Bischofs, es beim protestieren bewenden lassen. Während die Bischofswahl in den beiden anderen Bünden große Genugtuung sowohl bei Katholiken wie bei Protestanten auslöste, waren es gerade die Katholiken des Gotteshausbundes, die es am weitesten trieben und die Beschwörung der sechs Artikel durch den Bischof am lautesten forderten. Und Christoph Mohr schürte dieses Feuer, das nicht so schnell zum Löschen kam.<sup>34</sup> Von gegnerischer Seite wurde eine schriftliche Darstellung der Wahl verfaßt, «factum tale» genannt, und sie als unkanonisch erklärt.35

Ulrich von Mont stand unter der Protektion des Nuntius, und da er der spanischen Partei angehörte, genoß er auch die nicht zu unterschätzende Hilfe Casatis, obwohl einige Offiziere aus seiner Verwandtschaft in Frankreich dienten. Der neue Bischof war aber von Landr. Gallus von Mont, einer der Häupter der spanischen Partei und einem Vertrauten Casatis, abhängig. Im Hinblick darauf und als «soggeto di vita esemplare», wie Casati ihn nennt, wurde er 1657 in Abwesenheit des Gesandten Francesco Casati, durch dessen Neffen, den Grafen

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Staatsarchiv Graubünden (abgekürzt=STAGR) Landesakten A II LA 1, 24. Febr. 1661, Protest des Gotteshausbundes, und BAC, Cart. R, 293. «... als wir unsere rechtsamenen uns nicht gern begeben, vermeinende wir durch langen bruch diese besizen und behalten sollen, als haben wir nit umbgehen sollen noch wollen (im fall dise satisfaction von Rom nit folgen und man uns bey mehrbenannten Artickel nit sollte manutenieren) wider die election und erwellung des newen bischofs Ulrich von Mont offentlich protestieren, und sie nit genehm halten, bis und so lang das jenige so in genante 6 Artickel begriffen und vom vorgehenden Herrn bischoffen zu halten geschworen, vorgedachter neuerwellter Herr bischof nit approbiert, guot heißt und auch schwert».

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Nunziatura, vol. 55, Bericht Borromeos an Chigi, vom 2. März 1661. «... Quello piu mi dispiace e che dove tutti li cattolici del paese hanno mostrato tanto contento di quest' Eletione e gli heretici che mormoravano... sono restati confusi per la vita irreprensibile del' Eleto, all'incontro li soli cattolici di detta Lega della Cadè, benche di pochissimo numero, siano stati quelli che piu dell'Eretici medesimi habbiano cenato malignare sopra questi punti...» Ferner vol. 56, Bericht des Nuntius vom 7. Sept. 1662. BAC, Politische Akten, Bericht Casatis vom 4. und 8. März 1661, S. 299, 301.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> BAC Politische Akten, S. 305.

Alfonso Casati, zum Domherrn ernannt.<sup>36</sup> Bischof Ulrich zeigte sich durch ein Schreiben an den Statthalter von Mailand erkenntlich für die durch Casati bei seiner Bischofswahl geleistete Hilfe.<sup>37</sup> Auch zur Republik Venedig pflog er gute Beziehungen.<sup>38</sup>

Damit die erzeigte Mißstimmung in der Bischofswahl ja nicht zur Ruhe komme, begann nun die Gegenpartei die Leute aufzuwiegeln in Sachen weltliche Herrschaftsrechte des Bischofs. Schon unter dem verstorbenen Bischof begann es in Thusis und Heinzenberg unruhig zu werden. Der Obere Bund fällte im Dezember 1660 ein Urteil zugunsten des Bischofs gegen die Gemeinde Thusis, Heinzenberg und Tschappina. Im Mai 1661 wünschte der neue Bischof die Execution dieses Urteils. Es folgten langwierige Verhandlungen um den Verkauf, bzw. die Lokation dieser Bistumsrechte.<sup>39</sup>

Aus dem Unterengadin kamen Meldungen über Auflehnung einiger Führer gegen den neuen Bischof.<sup>40</sup> Dazwischen mischte sich noch das Gerücht, es sei auf der diesjährigen Synode die Rede gewesen, man wolle dafür sorgen, daß der neue Bischof den Bundesbrief beschwören müsse, im Weigerungsfalle müsse seine Wahl als ungültig erklärt werden.<sup>41</sup>

Serenissimo Prencipe

La dipendenza che sempre le miei Antecessori in questa chiesa si sono honorati di professare verso cotesta Serenissima Republica mi persuade a riconoscer proprio delle mie obligationi, che in questa mia elletione alla sudetta dignità me ne procuri felice auspicio e prosequimento dalla Prottetione di V. Serenità. A tal fine tendono questi miei ossequi con i quali mentre m'avanzarò sempre a rendermi meritevole delle gratie di cotesta serenissima Republica e di V. Serenità resto supplicandola di accoglierli così infinito della sua benigna propensione e di ricevere in grado questo principio della mia osservanza con la quale racommondandoli il Patrocinio di questa angustiata chiesa mi studiaro farmeli nell'opere conoscer quel mi dedico di V. Serenità.

Coira li 15. Martio 1661

Devotissimo et oblig'mo Servitore Udalrico Vescovo Eletto.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> BAC, Politische Akten, Bericht Casatis nach Mailand vom 23. Febr. 1661.

 $<sup>^{\</sup>rm 37}$  BAB, Trattati, vol. 8, der Bischof von Chur an den Statthalter von Mailand vom 14. Sept. 1661.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> BAB, Venedig, Bd. 71, S. 7, Sarotti, Bericht nach Venedig v. 19. März 1661 und bes. S. 9, Empfehlungsschreiben Ulrichs VI. an die Republik Venedig vom 15. März 1661:

 $<sup>^{39}\,</sup>$  BAC, Politische Akten, S. 3–7. BAB Nunziatura, vol. 55, 26. Mai 1661 und 28. Juli 1661.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> BAB Venedig, Bd. 71, S. 24, Bericht v. 18. Mai 1661. BAB Nunziatura, vol. 55, 26. Mai 1661.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> BAB Venedig, Bd. 71, S. 39, 23. Juli 1661. Zur Neubeschwörung des Bundesbriefes 1649/50, Bündner Monatsblatt 1956, S. 248 ff.

Auch die Münstertaler zeigten sich rebellisch und weigerten sich, dem neuen Bischof den Huldigungseid zu leisten. <sup>42</sup> Noch im November 1662 erklärten sie den Huldigungseid nur unter dem Vorbehalt der Rechte des Gotteshausbundes und des Bundesbriefes leisten zu wollen. Der Vertreter des Bischofs, Domprobst Christoph Mohr verlangte den Eid ohne jeglichen Vorbehalt und gab den Münstertalern 14 Tage Bedenkzeit. Münstertal schickte einen eigenen Boten nach Chur, um den Rat des Bürgermeisters Gabriel Beli einzuholen. Die Behörde von Münstertal erwähnt in ihrem Begleitschreiben, sie sei des öftern vom Gotteshausbund avisiert, ja es sei ein «Gassengeschrei» ausgegangen, daß wenn sie in der gleichen Form wie früher dem neuen Bischof den Eid leisten würden, würden die bischöflichen Rechte an Österreich verkauft werden. Die Münstertaler wurden scheinbar zur Eidesleistung angehalten. <sup>43</sup>

Alle diese Hindernisse wurden – nach dem Zeugnisse des Nuntius – von den Gegnern dieser Bischofswahl bereitet, welche darnach trachten, diese Wahl als ungültig zu erklären, und der Nuntius bittet den Kardinal-Staatssekretär Chigi mit der Bestätigung der Wahl vorwärts zu machen, damit nicht neue Unruhen entstehen in diesem Lande «che e constante solo nella inconstanza». 44 Aus Rom kam dann, allerdings erst im August 1661, die Nachricht, daß der Papst die Wahl Ulrichs als gültig und kanonisch erklärt habe. 45

Der Nuntius hatte inzwischen die Rückreise angetreten. Im Mai 1661 befand er sich wieder in Luzern. Die Hetze gegen die Bischofswahl ging weiter. Anläßlich eines Bundestages des Gotteshausbundes im Dezember 1661 ließ der Bund dem Domkapitel Vorstellungen machen wegen der vergangenen Bischofswahl. Die Domherren erwiderten kurz, sie seien in der Bischofswahl frei. 46 Der Bund hatte schon früher die Gemeinden des Gotteshauses durch Ausschreiben angefragt. Auf den Bundestag vom 7. Januar 1662 hatten nur wenige Gemeinden geantwortet. Die Mehren lauteten dahin, daß die

<sup>42</sup> BAB Nunziatura, vol. 55, 26. Mai 1661, und Venedig Bd. 71, S. 12, 2. Apr. 1661.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> STAGR, Landesakten, A II LA 1, 23. Nov. 1662.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> BAB Venedig, Bd. 71, S. 45, Bericht vom 20. Aug. 1661 und Nunziatura, vol. 55, 26. Mai 1661.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> BAB Venedig, Bd. 71, S. 46, 27. Aug. 1661. Nunziatura, vol. 55, 26. Mai 1661.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> STAGR Spezialprotokolle AB IV, 5, Bd. 8, S. 154 a.

«Pundtsfreyheit» zu wahren sei. Eine weitere Beratung darüber verschob der Bundestag auf die nächste Versammlung im April.<sup>47</sup>

Um Mitte April befand sich Nuntius Borromeo wieder in Chur zur Regelung kirchlicher Angelegenheiten, insbesondere um den vom Gotteshaus immer noch bedrängten Bischof beizustehen.<sup>48</sup> Am 19. April tagte der Gotteshausbund. Das Ergebnis der Gemeindemehren lautete dahin, daß die Bundesfreiheit zu erhalten sei, was als eine Befürwortung der bisherigen Ansprüche des Gotteshausbundes in der Bischofswahl zu werten ist. Darauf ließ der Nuntius dem Bundestag einen Revers presentieren. Dieser fand, dies sei nicht «genuogsamb» und beschloß, vom Nuntius ein anderes «Reversal in bester Formb» zu verlangen, damit die Gemeinden daran «Satisfaction haben mögen», denn dieses würde von den Gemeinden nicht akzeptiert werden. Dem Nuntius seien ferner Vorstellungen zu machen, daß die Bischofswahl in dieser Form vorgenommen worden sei. Es sei dies ein Eingriff in die Bundesrechte. Weigere sich der Nuntius, Satisfaktion zu geben, sei der frühere Protest zu wiederholen. Auch müsse der Nuntius mit der Bischofsweihe zuwarten, bis der Bund «Satisfaction empfachen tue». Zu diesem Auftrage beim Nuntius wurden deputiert: Hauptm. Simon Raschèr, Landvogt Georg Caminada und Kommissar Johann Travers.49

Anderntags referierten obige Abgeordneten dem Bundestag: der Nuntius hätte sich geäußert, er sei ganz und gar nicht gesinnt, in die Rechte des Bundes irgendwelchen Eingriff zu tun, und er wolle zum Zeichen seiner guten Absicht also einen neuen Revers abfassen.<sup>50</sup> Diesen stellte er am 1. Mai aus. Er gab später Anlaß zu Mißverständnissen.<sup>51</sup> Der klug ausweichende, vorsichtig formulierte, alle Härten vermeidende Text dieses Reverses vermochte die Gemüter zu beschwichtigen. Noch mehr aber gaben politische Ereignisse Anlaß zu einer Einigung.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> STAGR Bundestagsprotokolle, Bd. 31, S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> BAB Venedig, Bd. 71, S. 141.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> STAGR Bundestagsprotokoll, Bd. 31, S. 28/29 und Spezialprotokolle Bd. 8 S. 147.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> STAGR Bundestagsprotokolle Bd. 31, S. 30.

Darüber cf. Mayer, Bistumsgesch. II., S. 422 und Fetz, Gesch. d. Kirchenpolitischen Wirren S. 212–215. Der Text des Reverses befindet sich im STAGR, Landesakten 1. Mai 1662.

Seit Herbst 1661 suchte Frankreich eine Bündnis-Erneuerung mit den Drei Bünden. Der französische Gesandte hatte einen verlockenden Brief an die Gemeinden geschrieben und mit Versprechungen und Anlockungen nicht gespart. Die Frage gab viel zu reden und zu debattieren. Ende April wurde das Ergebnis der Gemeindeabstimmung bekanntgegeben. Mit Ausnahme von drei Gemeinden erklärten sich alle, beim Mailänder Kapitulat von 1639 zu verbleiben und erteilten so eine Absage an Frankreich. Darüber herrschte eine große Freude und die Herren Häupter veranstalteten ein großes Bankett auf Staatskosten, wozu auch der Nuntius, Casati, der Bischof und einige Domherren und viele andere Herren eingeladen wurden. Man unterhielt sich dabei vorzüglich und vergaß in der vergnüglichen Feststimmung alle Differenzen, ja selbst die Konfessionsunterschiede. 54

Kurz darauf, am 13. Mai, meldete der venezianische Gesandte in Zürich, der Nuntius hätte endlich, nach Überwindung verschiedener Anstände, den neuerwählten Bischof in der Kathedrale feierlich konsekriert.<sup>55</sup>

Nuntius Borromeo, der seinen Aufenthalt in Chur bis zum Juni ausdehnte, wollte seinerseits das von den Häuptern offerierte Essen erwidern und veranstaltete ein neues Bankett. Das gleiche schickte sich auch Casati an zu tun. <sup>56</sup> Somit war man auf eine natürliche Art und Weise zu einer Einigung gekommen. Der Bund hatte den Revers des Nuntius an die Gemeinden zur Begutachtung ausgeschrieben. Die Frage fand nur mehr geringes Interesse. Nur der kleinste Teil der Gemeinden hatte es für die Mühe gefunden, darauf eine Antwort zu geben, so daß der Bundestag noch am 4. September 1662 sich veranlaßt sah, die Gemeinden zum zweitenmal zu ermahnen, sich darüber zu äußern. <sup>57</sup> Man scheint sich allenthalben über diese Frage desinteres-

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> BAC Politische Akten, S. 319, 329. BAB Venedig Bd. 71, S. 87, 90–92, 109–118, 127, 139.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> BAB Venedig, Bd. 71, S. 146, Bericht des venezianischen Gesandten v. 29. April 1662.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> BAB Venedig, Bd. 71, S. 151, Bericht des Gesandten Sarotti v. 6. Mai 1662.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> BAB Venedig, Bd. 71, S. 153.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> BAB Venedig, Bd. 71, S. 159, 168. Bericht Sarottis v. 27. Mai 1662. «... ha voluto con generosità corrispondere al Banchetto in cui fu favorito da quei signori, trattenendoli tutti ad un altro lantissimo; et lo stesso prepara di fare il signor Ambasciatore di Spagna, che ha mandato anche qui (Zürich!) a far diverse costose provisioni.»

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> STAGR, Bundestagsprotokolle, Bd. 31, S. 114.

siert zu haben, und von nun an verstummt – nach den Quellen – alles Politisieren um diese Bischofswahl.

Den neuerwählten Bischof erwarteten große und schwierige Aufgaben. In geistlicher Hinsicht fehlte es noch an allen Ecken und Enden. Man empfand es als schweren Mißbrauch, daß an vielen paritätischen Orten der gleiche Kirchenraum für den Gottesdienst beider Konfessionen benützt wurde. Die Kirchen waren arm und es fehlten vielfach die notwendigsten Kultusgegenstände. Ärmere Kirchen hatten sogar Geld von wohlhabenderen Protestanten entliehen.<sup>58</sup>

Bischof Ulrich hatte sich kurz nach seiner Wahl verpflichtet, für das 1659 gegründete kleine Seminar jährlich 100 Florin aus den Einkünften «mensae episcopalis» beizutragen.<sup>59</sup>

Eine große Hilfe in der Seelsorge leistete die rätische Kapuzinermission. Zur Zeit der Bischofswahl Ulrichs VI. ging jedoch eine starke Grundwelle gegen die Mission. Die Kongregation de Propaganda Fide, der die Kapuzinermission unterstand, sowie auch der Nuntius, wollten die Pfarreien soweit wie möglich den Weltgeistlichen reservieren und die Mission auf ihren ursprünglichen Zweck zurückführen. Man erwog den Plan, die Kapuziner nur auf die ärmeren. exponierten Posten einzusetzen. Sodann sollten sie in einigen wenigen Kapuzinerhospizien vereinigt werden, von wo aus sie die umliegenden Pfarreien zu besorgen hätten, damit die Patres in einer solchen Gemeinschaft die Regulardisziplin besser pflegen. Durch die allzustarke Besetzung der Pfarreien durch die Kapuziner, so wurde geltend gemacht, würde der Weltklerus fehlen, und dies hätte zur Folge, daß sich die einheimischen Familien nicht so recht für die Erhaltung der Religion interessieren würden. 60 Die Mission verblieb jedoch im wesentlichen im früheren Zustand erhalten.

Die Wahl Ulrichs VI. fiel in eine politisch verhältnismäßig recht unruhige Zeit. Kaum hatte sich der Sturm des Strafgerichtes über spa-

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Archivio della Congregatione di propaganda Fide, Roma, Abschriften im Provinzarchiv der Kapuziner, Kloster Wesemlin Luzern (abgekürzt Arch. d. Prop.), vol. 19, 16. Dez. 1660 und vol. 6, 11. Sept. 1660.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> BAC, Cartular U, 9. März 1661.

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Arch. d. Prop., vol. 20, die Sacra Congregatio an Nuntius Borromeo vom 5. Juni 1660 und Borromeo an die Sacra Congregatio v. 12. Aug. 1660.

nische Häupter und Hauptleute (1659/60) gelegt<sup>61</sup>, als Prätigauer Aufständische eine Regierungsreform verlangten. Ihnen schlossen sich andere Gemeinden und Partikuläre an, die verschiedene Häupter und reiche Herren bedrängten, um von ihnen, nach dem Beispiel der Prätigauer zur Zeit des Strafgerichtes, Geld herauszuholen. Diese Umtriebe ließen erst nach der oben erwähnten Absage an Frankreich im Frühjahr 1662 allmählich nach.<sup>62</sup>

# Chronik für den Monat Januar 1957

Von A. Hunger, Chur

- 1. Mit Jahresanfang hat Regierungsrat Dr. E. Tenchio das Präsidium des Kleinen Rates übernommen, während Regierungsrat Dr. A. Cahannes das Vizepräsidium übertragen wurde.
- 3. Die Gemeinde Untervaz hat dem Konsortium Bündner Zementfabrik einen größeren Landkomplex zur Errichtung einer Zementfabrik verkauft.
- 7. In der Nacht auf den 7. Januar brannte in Maladers das aus Holzwerk gebaute Schulhaus bis auf den Grund nieder.
- 9. Der New Yorker Berichterstatter von Radio Beromünster, Dr. Heiner Gautschi, sprach in Chur über das aktuelle Thema: «Amerika sieht die Dinge anders...».
- 10. Einen Vortrag über «Holz als chemisches Rohmaterial» hielt in der Bündner Volkshochschule Prof. Dr. Emile Cherbuliez aus Genf.
- 18. Oberingenieur P. Bucherbacher sprach im Bündner Ingenieur- und Architektenverein über «Der heutige Stand der Atomtechnik».

<sup>61</sup> Zum Strafgericht 1659/60 siehe: M. Valèr, die Bestrafung von Staatsvergehen in der Republik der Drei Bünde. Chur 1904, S. 212–258 und Alex. Pfister, Partidas e combats ella Ligia Grischa, Separat dellas Annalas d. Soc. Ret. 40, S. 34–36.

<sup>62</sup> BAB Venedig, Bd. 71, S. 26, 30, 51, 69 ff, 141, 146, 170.